

## CLEANGANG GREASE'PEACE

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**  
 Stoff / Gemisch: CLEANGANG GREASE'PEACE  
 Gemisch  
 UFI: AOH9-80DH-P00W-Q2VE
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Bestimmte Verwendung der Mischung**  
 Ein gebrauchsfertiger, hochwirksamer Entfetter. Reinigt perfekt verschmutzte Backöfen, Dunstabzugshauben, Mikrowellen, Küchengeräte und entfernt fettige und schwer zu entfernende Verschmutzungen. Unentbehrlich in Garage, Werkstatt oder Geräte- und Geräteservice.  
**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**  
 unerwähnt
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Händler**  
 Name oder Handelsname: Cleangang GmbH  
 Adresse: Kaffeeberg 15, Ludwigsburg, 71634  
 Deutschland  
 Telefon: 49 (0)7141 1419980  
 E-mail: info@cleangang.com  
 Web-Adresse: www.cleangang.com  
**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
 Name: Cleangang GmbH  
 E-mail: info@cleangang.com
- 1.4. Notrufnummer**  
 GIZ-Nord +49 551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
 Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Eye Irrit. 2, H319

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**  
 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Gefahrenpiktogramm**



**Signalwort**  
 Achtung

**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## CLEANGANG GREASE'PEACE

Erstellungsdatum 22.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Weitere Informationen

<5 % anionische Tenside, <5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, DMDM Hydantoin, Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68515-73-1 EG: 500-220-1 Registrierungsnummer: 01-2119488530-36	D-Glucopyranose, C8-10-Alkylglycosidoligomere	<1,5	Eye Dam. 1, H318	
CAS: 160901-09-7 Registrierungsnummer: polimer	Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, 5-20TE ethoxyliert	<1	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8 Registrierungsnummer: 01-2119488639-16-XXXX	Natriumlaurylethersulfat	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: 5 % ≤ C < 10 %	

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

#### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

#### Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

**CLEANGANG GREASE'PEACE**

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Einatmen**

Nicht erwartet.

**Bei Berührung mit der Haut**

Nicht erwartet.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Beim Verschlucken**

Reizung, Unwohlsein.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

Lagertemperatur

min 5 °C, max 35 °C

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

unerwähnt

## CLEANGANG GREASE'PEACE

Erstellungsdatum 22.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

##### DNEL

D-Glucopyranose, C8-10-Alkylglycosidoligomere

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	595000 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		SDS
Arbeiter	Inhalation	420 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		SDS
Verbraucher	Dermal	357000 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		SDS
Verbraucher	Oral	35,7 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		SDS
Verbraucher	Inhalation	124 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		SDS

Natriumlaurylethersulfat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Arbeiter	Inhalation	175 mg/kg	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Verbraucher		1650 mg/kg	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Verbraucher	Inhalation	52 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki
Verbraucher	Nahrungskette	15 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen		karta charakterystyki

##### PNEC

D-Glucopyranose, C8-10-Alkylglycosidoligomere

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,176 mg/l		SDS
Meerwasser	0,0176 mg/l		SDS
Wasser (zeitweilig Ausreißern)	0,27 mg/l		SDS
Mikroorganismen in Kläranlage	560 mg/l		SDS
Süßwassersedimenten	1,516 mg/kg		SDS
Meer Sedimenten	0,152 mg/kg		SDS
Boden (Landwirtschaftliche)	0,654 mg/kg		SDS
Oral	111,11 mg/kg		SDS

Natriumlaurylethersulfat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,24 mg/l		karta charakterystyki
Meerwasser	0,024 mg/l		karta charakterystyki
Süßwassersedimenten	5,45 mg/kg		karta charakterystyki
Meer Sedimenten	0,545 mg/kg		karta charakterystyki
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		karta charakterystyki
Boden (Landwirtschaftliche)	0,946 mg/kg		karta charakterystyki

## CLEANGANG GREASE'PEACE

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Gefahr von Spritzern.

#### Hautschutz

Nicht notwendig.

#### Atemschutz

Nicht notwendig.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	orange
Geruch	charakteristisch für den verwendeten Duft
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	9 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,990 - 1,030 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

## CLEANGANG GREASE'PEACE

Erstellungsdatum 22.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

##### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, 5-20TE ethoxyliert

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD <sub>50</sub>		>1200 mg/kg		Ratte			karta charakterystyki

D-Glucopyranose, C8-10-Alkylglycosidoligomere

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD <sub>50</sub>	OECD 401	>5000 mg/kg		Ratte			SDS
Dermal	LD <sub>50</sub>	OECD 402	>5000 mg/kg					SDS

Natriumlaurylethersulfat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD <sub>50</sub>		>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakterystyki
Haut	LD <sub>50</sub>		>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakterystyki
Oral (Trinkwasser)	NOAEL	OECD 416	>300 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M		karta charakterystyki
Oral (Trinkwasser)	NOAEL (F <sub>1</sub> )	OECD 416	>300 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	Reproduktion	karta charakterystyki
Oral	NOAEL	OECD 414	>1000 mg/kg	10 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakterystyki
Oral	NOAEL	OECD 414	>1000 mg/kg	10 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)	F		karta charakterystyki
Oral	NOAEL	OECD 408	>225 mg/kg	90 Tage	Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakterystyki

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

D-Glucopyranose, C8-10-Alkylglycosidoligomere

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Quelle
	Leicht reizend			SDS

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, 5-20TE ethoxyliert

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Quelle
	Schwere Augenschädigung		Kaninchen	karta charakterystyki

## CLEANGANG GREASE'PEACE

Erstellungsdatum 22.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

D-Glucopyranose, C8-10-Alkylglycosidoligomere

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Quelle
	Schwere Augenschädigung			SDS

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

D-Glucopyranose, C8-10-Alkylglycosidoligomere

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC <sub>50</sub>	OECD 203	>100 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)		SDS
EC <sub>50</sub>		>100 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna)		SDS
EC <sub>50</sub>	OECD 201	>10<100 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		SDS
EC <sub>10</sub>		>100 mg/l	6 Stunden	Mikroorganismen (Pseudomonas putida)		SDS
NOEC	OECD 204	>1 mg/l	28 Tage	Fische (Branchydanio rerio)		SDS
NOEC	OECD 202	>1 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		SDS

Natriumlaurylethersulfat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LD <sub>50</sub>	OECD 203	>1-10 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)		karta charakterystyki
NOEC		1,2 mg/l		Fische (Branchydanio rerio)		karta charakterystyki

## CLEANGANG GREASE'PEACE

Erstellungsdatum 22.03.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Natriumlaurylethersulfat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
EC <sub>50</sub>	OECD 202	>1-10 mg/l	48 Stunden	Andere Wasserorganismen (Daphnia magna)		karta charakterystyki
NOEC	OECD 211	>0,1-1,0 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		karta charakterystyki
EC <sub>50</sub>	OECD 201	>10-100 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		karta charakterystyki
EC <sub>10</sub>		10000 mg/l		Bakterien (Pseudomonas putida)		karta charakterystyki

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, 5-20TE ethoxyliert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	OECD 301F	76 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki

D-Glucopyranose, C8-10-Alkylglycosidoligomere

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
					Biologisch abbaubar	karta charakterystyki

### Natriumlaurylethersulfat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
					Biologisch leicht abbaubar	

Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**CLEANGANG GREASE'PEACE**

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

**Abfallvorschriften**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

**Abfallbezeichnung**

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen \*

**Abfallbezeichnung für die Verpackung**

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\* ) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

unterliegt nicht den Transportvorschriften

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

nicht relevant

**14.3. Transportgefahrenklassen**

nicht relevant

**14.4. Verpackungsgruppe**

nicht relevant

**14.5. Umweltgefahren**

Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

unerwähnt

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht relevant

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## CLEANGANG GREASE'PEACE

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
D-Glucopyranose, C8-10-AlkylglycosidOligomere: Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Alkohole, C9-11, verzweigt und linear, 5-20TE ethoxyliert: nicht anwendbar  
Natriumlaurylethersulfat: Der Hersteller hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen  
limonen: keine Daten

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC <sub>10</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EC <sub>50</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

## CLEANGANG GREASE'PEACE

Erstellungsdatum	22.03.2023	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Einstufungsverfahren - basierend auf den Ergebnissen dermatologischer Tests.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.